

– FAQs im Überblick –

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Wer kann sich bewerben?
2. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar in einem der neun Länder studiere, aber eine andere Staatsangehörigkeit besitze?
3. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar die Staatsangehörigkeit einer der neun Länder besitze, aber nicht in diesem Land studiere?
4. Kann ich mich bewerben, wenn ich schon mal im deutschsprachigen Raum einen geförderten Deutschkurs und/oder einen längeren Studienaufenthalt absolviert habe?
5. Muss ich für eine Bewerbung das B1-Niveau bereits erreicht haben?

Online-Formular und einzureichende Unterlagen

6. Welches Notensystem muss ich im Online-Formular angeben?
7. Was mache ich, wenn ich meine Angaben im Online-Formular ändern möchte?
8. Ist eine Beglaubigung oder Übersetzung meiner Dokumente erforderlich?
9. Welche Nachweise meiner Deutschkenntnisse werden anerkannt?
10. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst sein?
11. Was muss ich bei meinem Lebenslauf beachten?

Kurse und Stipendien

12. Für welche Kurse kann ich mich bewerben?
13. Kann ich mich für mehrere Kurse bewerben?
14. Muss ich mich gleichzeitig bei meinem gewünschten Sprachkurs anmelden?
15. Wie viele Stipendien werden zur Verfügung gestellt?
16. Welche Kosten werden durch das Stipendium abgedeckt?
17. Was sind meine Pflichten, wenn ich für ein Stipendium ausgewählt werde und dieses annehme?
18. Wo gibt es nähere Informationen zu den Sommerkurs-Stipendien?

Auswahlprozess

19. Welche Auswahlkriterien sind wichtig?
20. Kann ich mich bewerben, wenn ich noch kein Praktikum gemacht bzw. kein Ehrenamt ausgeübt habe?
21. An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?
22. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

1. Wer kann sich bewerben?

Volljährige Studierende und Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit der Staatsangehörigkeit folgender Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien und der Ukraine.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie in einem der neun Länder zum Studium eingeschrieben bzw. dort wissenschaftlich tätig sein und bereits mindestens zwei komplette Semester an der Hochschule / Universität absolviert haben sowie dies durch entsprechende Noten belegen können.

Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau sind Voraussetzung für eine Bewerbung.

2. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar in einem der neun Länder studiere, aber eine andere Staatsangehörigkeit besitze?

Nein. Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines der neun Länder besitzen (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, Ukraine).

3. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar die Staatsangehörigkeit einer der neun Länder besitze, aber nicht in diesem Land studiere?

Nein. Sie müssen in einem der neun Länder zum Zeitpunkt der Bewerbung studieren oder tätig sein. Ausnahmen hiervon sind für Bewerberinnen und Bewerber mit ukrainischer Staatsbürgerschaft möglich, die an Hochschulen in weiteren Ländern studieren bzw. tätig sind.

4. Kann ich mich bewerben, wenn ich schon mal im deutschsprachigen Raum einen geförderten Deutschkurs und/oder einen längeren Studienaufenthalt absolviert habe?

Sollten Sie im deutschsprachigen Raum bereits einen geförderten Deutschsprachkurs (z.B. über den DAAD) und/oder einen längeren Studienaufenthalt (z.B. ein Semester) absolviert haben, dann ist eine Bewerbung bei BAYHOST zwar möglich, wird aber nachrangig behandelt. Vorrangiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, Bewerberinnen und Bewerbern die Kursteilnahme zu ermöglichen, die bislang noch keine Möglichkeit zu einem geförderten Deutschkurs oder Studienaufenthalt hatten.

Wenn Sie bereits früher ein BAYHOST-Stipendium für einen Sommerkurs in Bayern erhalten haben, dann ist eine erneute Bewerbung nicht mehr möglich (ausgenommen hiervon sind Geförderte eines Onlinekurses).

5. Muss ich für eine Bewerbung das B1-Niveau bereits erreicht haben?

Ja, dies ist die Mindestvoraussetzung. Sie müssen das B1-Niveau zum Bewerbungszeitpunkt bereits erreicht haben. Bitte reichen Sie einen entsprechenden Nachweis ein.

6. Welches Notensystem muss ich im Online-Formular angeben?

Sie müssen Ihre Noten nicht in das deutsche Bewertungssystem umrechnen. Geben Sie einfach Ihre Bewertungen entsprechend der Heimatuniversität bzw. Schule an.

7. Was mache ich, wenn ich meine Angaben im Online-Formular ändern möchte?

Änderungen an einem eingereichten Antrag sind nicht mehr möglich. Gern können Sie aber die zuständige Ansprechpartnerin bei BAYHOST kontaktieren, wenn es Ergänzungen zu Ihrem Antrag gibt. Zudem besteht die Möglichkeit, Ihre Bewerbung komplett zu löschen. Bitte loggen Sie sich dazu mit Ihren Zugangsdaten bei StipSys ein und klicken dort auf „Antrag zurückziehen“. Dieser zurückgezogene Antrag wird dann bei der Stipendenauswahl nicht mehr berücksichtigt.

8. Ist eine Beglaubigung oder Übersetzung meiner Dokumente erforderlich?

Nein. Einfache Dokumente reichen aus. Sollten Sie aber bereits Übersetzungen besitzen, dann können Sie diese gern zusätzlich beilegen.

9. Welche Nachweise meiner Deutschkenntnisse werden anerkannt?

Jegliches Zeugnis bzw. offizielles Schreiben, das belegt, dass Sie Deutsch lernen bzw. sprechen, wird anerkannt, z.B. TestDaF, OnDaf, Nachweise vom Goethe-Institut oder anderen Sprachschulen sowie von Universitäten. Wichtig ist dabei, dass Ihr bereits erreichtes Deutsch-Sprachniveau (d.h. B1, B2, C1, C2) durch den Nachweis ersichtlich ist.

10. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst sein?

Auf Deutsch oder auf Englisch. Wenn Sie schon fortgeschritten sind, dann versuchen Sie doch das Motivationsschreiben (zumindest teilweise) auf Deutsch zu schreiben. Es macht immer einen guten Eindruck zu zeigen, dass Sie sich bemüht haben. Wir sind auch nicht streng, was grammatikalische Fehler oder Rechtschreibfehler betrifft.

Im Gegenzug wäre es eigenartig, wenn Sie unter „Sprachkenntnisse“ Grundkenntnisse angeben, Ihr Motivationsschreiben dagegen in perfektem Deutsch geschrieben ist.

Noch wichtiger aber ist, dass das Schreiben verständlich und überzeugend ist. Das Motivationsschreiben ist ein entscheidender Teil der Bewerbung, also sollte es eine gute Argumentation vorweisen. Ob Sie es auf Deutsch oder Englisch schreiben, müssen Sie anhand Ihrer Deutschkenntnisse selbst einschätzen.

11. Was muss ich bei meinem Lebenslauf beachten?

Der Lebenslauf sollte tabellarisch sein und innerhalb der einzelnen Bausteine jeweils mit dem aktuellsten Ereignis beginnen (rückwärts). Bausteine: Persönliche Angaben, Ausbildung, Praxiserfahrung, Sprach-

kenntnisse, Ehrenamtliches / Außeruniversitäres Engagement, zusätzliche fachliche Aktivitäten / Qualifikationen (Seminare, Konferenzen etc.). Diese Struktur ist variabel. Fügen Sie den einzelnen Bausteinen kleine Erläuterungen in Stichpunkten hinzu. Das können z.B. die Schwerpunkte Ihres Studiums sein.

Weitere Hinweise und eine mögliche Vorlage finden Sie hier z.B. bei [Europass](#). Sie müssen aber nicht das Europass-Format für Ihren Lebenslauf verwenden, sondern können gern ein eigenes Design erstellen. Dies ist lediglich ein Beispiel.

12. Für welche Kurse kann ich mich bewerben?

Einen Überblick der Sommerkurse in Bayern finden Sie auf unserer [Website](#). Die Kurse in München und Eichstätt sind für alle Deutsch-Niveaus geeignet. Der Kurs in Augsburg richtet sich hingegen nur an fortgeschrittene Deutschlernende mit einem Niveau auf mindestens B2, besser C1.

13. Kann ich mich für mehrere Kurse bewerben?

Wir empfehlen, im Bewerbungsformular noch eine zweite Präferenz anzugeben, die Sie terminlich besuchen können. Wir versuchen, Ihre 1. Wahl zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie aber, dass die Plätze bei den Kursorten begrenzt sind.

14. Muss ich mich gleichzeitig bei meinem gewünschten Sprachkurs anmelden?

Nein, außer Sie möchten auch an dem Sprachkurs teilnehmen, wenn Sie nicht für ein Stipendium von BAYHOST nominiert werden. In dem Falle, dass Sie ein Stipendium von BAYHOST erhalten, ist Ihnen auch ein Platz in einem der von uns geförderten Sprachkurse sicher. BAYHOST meldet nach abgeschlossener Auswahl alle Geförderten direkt bei den Sprachkursveranstaltern an.

Bitte beachten Sie auch, dass BAYHOST nur für die Vergabe und Verwaltung der Stipendien zuständig ist. Wenn Sie Fragen zu den Kursen haben, müssen Sie diese an die jeweilige Kursorganisation richten.

15. Wie viele Stipendien werden zur Verfügung gestellt?

Im Förderjahr 2025 werden voraussichtlich 34 Stipendien durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass wir gewöhnlich sehr viele Bewerbungen erhalten und die Konkurrenz groß ist. Eine Bewerbung führt also nicht automatisch zur Stipendienvergabe, sondern durchläuft einen Auswahlprozess (zu den Auswahlkriterien siehe Frage 20). Wir empfehlen, Ihre Unterlagen (d.h. Motivationsschreiben, CV etc.) sehr gut vorzubereiten.

16. Welche Kosten werden durch das Stipendium abgedeckt?

Das Stipendium für Präsenzkurse beinhaltet die Kursgebühr, Unterkunft sowie Verpflegungsgeld. Das Verpflegungsgeld beträgt 2025 für alle Kursorte voraussichtlich 16€/Tag.

Reisekosten, Auslandsversicherung sowie etwaige Visumskosten werden nicht erstattet. Gebühren für

Ausflüge werden nur übernommen, wenn diese bereits in der Kursgebühr enthalten sind.

Hinweis für ukrainische Bewerberinnen und Bewerber: Sollten Sie sich zum Förderzeitpunkt in Deutschland aufhalten und Leistungen des deutschen Staates (z.B. Sozialleistungen, Bürgergeld oder BAföG) in Anspruch nehmen, dann umfasst das Sommerkursstipendium ausschließlich Unterkunft und Kursgebühr (ohne Verpflegungsgeld).

17. Was sind meine Pflichten, wenn ich für ein Stipendium ausgewählt werde und dieses annehme?

Wenn Sie ein Stipendium erhalten und dieses annehmen, sind Sie zur Teilnahme am gesamten Kurs verpflichtet. Darüber hinaus sind Sie dazu verpflichtet, für den gesamten Aufenthalt in Bayern eine Krankenversicherung abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass BAYHOST keine Haftung für Ihren Aufenthalt in Deutschland übernimmt.

Zudem ist BAYHOST bis zum 1. Oktober 2025 ein Erfahrungsbericht über den Aufenthalt in Bayern per E-Mail zuzusenden.

18. Wo gibt es nähere Informationen zu den Sommerkurs-Stipendien?

Nähere Informationen sind auf der Internetseite www.bayhost.de in der Rubrik "Förderung & Stipendien" zu finden. Dort gibt es einen Überblick, an welchen Hochschulen Sommerkurse stattfinden, sowie das Online-Bewerbungsformular. Unsere Internetseite gibt es auch in englischer Sprache. Wählen Sie auf der Startseite rechts oben "English Version" und wählen Sie die Rubrik "funding & scholarships".

Erfahrungsberichte der Sommerkurs-Alumni finden Sie unter dem Tab „Sommersprachkurse in Bayern“ [hier](#).

19. Welche Auswahlkriterien sind wichtig?

Wir achten bei der Auswahl auf folgende Punkte:

- bisherige akademische Leistungen (z.B. Noten, Stipendien oder Preise, Vorträge etc.)
- schlüssiges Motivationsschreiben: Warum lernen Sie Deutsch und wieso ist ein Deutschkurs für Sie wichtig (z.B. fachliche oder berufliche Gründe)?
- Wie lange und intensiv lernen Sie Deutsch; welches Niveau haben Sie bereits erreicht?
- praktische Erfahrungen (z.B. Praktika, Nebenjob)
- Besuch von zusätzlichen Fachtagungen / außeruniversitären Seminaren / Fortbildungsveranstaltungen etc.
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Studierenden-Vertretung, Theatergruppe, Sportverein, Politik, NGO, Kirche, soziale Initiative etc.)
- vorrangige Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern, die bisher noch keinen geförderten Deutschkurs und / oder längeren Studienaufenthalt im deutschsprachigen Raum absolviert haben

20. Kann ich mich bewerben, wenn ich noch kein Praktikum gemacht bzw. kein Ehrenamt ausgeübt habe?

Ja. Die Nachweise über Praktika und Ehrenamt sind optional, d.h. sie sind nicht obligatorisch. Dass Sie weder ein Praktikum gemacht noch eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben, bedeutet nicht, dass Sie keine Chance auf ein Stipendium haben.

21. An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?

Gern helfen wir Ihnen bei Fragen zur Stipendienausschreibung weiter:

Fr. Katrin Döppe
BAYHOST-Stipendienprogramme
Bürozeiten: Montag bis Freitag vormittags
Tel: +49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de

22. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

Um Ihre Daten für die Stipendienauswahl verwenden zu können, werden Sie im BAYHOST-Online-Formular um folgende Einwilligungserklärung gebeten:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Stipendienauswahl,- vergabe und -verwaltung gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden dürfen. Ihre Bewerberdaten werden ausschließlich an die für die Stipendienvergabe zuständigen Stellen übermittelt und 1,5 Jahre nach dem Auswahlverfahren gelöscht, soweit Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die übrigen Unterlagen werden zu Zwecken der Stipendienverwaltung gespeichert und nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt. Des Weiteren gilt die [Datenschutzerklärung der Universität Regensburg](#).

Um weitere Angebote von BAYHOST zu erhalten, können Sie darüber hinaus im Online-Formular eine zusätzliche freiwillige Einwilligungserklärung geben:

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote des BAYHOST (in Form elektronischer Mailings) genutzt werden dürfen. Die Einwilligung in die v.g. Datennutzung kann jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise gegenüber dem BAYHOST widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: BAYHOST, Universität Regensburg, D-93053 Regensburg. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile für das Stipendium.